

Pressemitteilung des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

Einleitung von Verfahren zur Kindeswohlgefährdung an Brandenburger Jugendämtern 2014

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert, wurde im Jahr 2014 im Land Brandenburg für 6 258 Kinder und Jugendliche ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen. Gegenüber 2013 ist das eine Steigerung von 29,3 Prozent (2013: 4 840).

Eine akute Gefährdungseinschätzung wurde bei 962 (15,4 Prozent) Kindern und Jugendlichen festgestellt. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Bei 1 145 (18,3 Prozent) Fällen lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, aber es besteht weiterhin der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Bei 1 720 (27,5 Prozent) Fällen wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf und in 2 431 (38,8 Prozent) der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

72,2 Prozent der akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdungen betrafen Vernachlässigung, 18,7 Prozent körperliche und 21 Prozent psychische Misshandlungen. In 4 Prozent der Fälle mussten Verfahren wegen sexueller Gewalt eingeleitet werden. Hierbei sind für ein Kind mehrere Arten der Gefährdungsmeldung möglich.

Häufig erfolgte das Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn (15,2 Prozent) oder auch anonym (19,6 Prozent). Über Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft wurden 15,5 Prozent der Verfahren initiiert. In 10,1 Prozent der Fälle waren die Kita bzw. Tagespflegeperson oder die Schule die auslösende Einrichtung. 11 Prozent der Verfahren wurden durch die Minderjährigen bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst angestoßen. Durch medizinisches Personal, Gesundheitsämter oder Hebammen erfolgte in 5,1 Prozent der Fälle Informationen an die Jugendämter.

Als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung wurden für 964 Kinder und Jugendliche ambulante oder

teilstationäre Hilfen zur Erziehung neu eingerichtet. Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII wurde für 692 Fälle gewährt. Hierbei handelt es sich um Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung. 326 Kinder oder Jugendliche wurden im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. In 345 Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg:

Telefon: 0331 8173-1165

Fax: 0331 8173-1911

E-Mail: Jugendhilfe-BB@statistik-bbb.de

* <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-07-14a.pdf>

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start ggmbH

Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

E-Mail: info@start-ggmbh.de

www.fachstelle-kinderschutz.de